

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat hat am 21. April 2021 folgendes beschlossen:

1. Für das Untersuchungsgebiet „Kernstadt IV“ wird der Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets ist im beiliegenden Plan (siehe Anlage 1) dargestellt. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auf die Auskunftspflicht gem. § 138 BauGB hinzuweisen.
2. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH wird auf Grundlage ihres Angebots vom 26.03.2021 mit der Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen sowie mit der anschließenden Sanierungsdurchführung beauftragt.

Bad Buchau, den 6. Mai 2021


Peter Diesch
Bürgermeister

